

2024/KL/1

Beschluss

Landesgleichbehandlungsgesetz

Die SPD Rheinland-Pfalz setzt sich (wie im Koalitionsvertrag beschlossen) noch in der laufenden Legislaturperiode für ein wirkungsvolles Landesgleichbehandlungsgesetz (LaGG)/ Landesantidiskriminierungsgesetz (LaDG) ein, das

1. ...alle Gruppen schützt, die strukturell von Diskriminierung betroffen sind. (d.h. explizite Nennung der im AGG auf Bundesebene angesprochenen Merkmale: Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion/Weltanschauung, Beeinträchtigung, sexuelle (und geschlechtliche) Identität und Erweiterung der im AGG genannten Merkmale, um „sozialer Status sowie die Berücksichtigung intersektionaler Diskriminierungserfahrung)
2. ...allen Menschen, die Diskriminierung erfahren, einen wirksamen Diskriminierungsschutz bietet. (d.h. Erleichterung der Beweislast für die anklagende Partei und – wie in vergleichbaren Rechtsgebieten üblich – die Möglichkeit einer Prozessstandschaft (ein (anerkannter) Verband unterstützt die Klage einer betroffenen Person), sowie – wie in vielen Rechtsgebieten üblich - eine Frist von 3 Jahren zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen)
3. ... allen Menschen, die Diskriminierung erfahren, eine wirksame Unterstützung bietet bei der Durchsetzung ihrer Rechte. (d.h. Stärkung der Landesantidiskriminierungsstelle und Verpflichtung der Einrichtungen, Ansprechstellen einzurichten (analog zu § 13 AGG) sowie Ausbau der vorhandenen Ansprech- und Beratungsstrukturen (regional und landesweit)
4. ... Fort- und Weiterbildungsprogramme zur diskriminierungsbewussten Praxis für alle von dem Gesetz umfassten öffentlichen Stellen und staatlichen Einrichtungen verbindlich vorschreibt. (d.h. verpflichtende Module in allen Kursen zur Berufsausbildung und Studiengängen zum Thema Diskriminierung; in den Institutionen flächendeckend Informationen und Schulung zur Weiterbildung verpflichtend anbieten)
5. ...Prävention durch nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit leistet. (d.h. nachhaltige Kampagnen zur Kenntnis des LaGG, der Unterstützungsangebote und Öffentlichkeitsarbeit auf social media und im Printbereich etc.)

Überweisen an

Landtagsfraktion